

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Umweltamt

LUKKESCH Cargo Freighter s. r. o.
Rybná 716/24
CZ-11000 Praha
Tschechische Republik

Abt. untere Immissionsschutz:
Abfallbehörde

Ihr Zeichen	Unser Zeichen 86.53-68-0299/08463 69974/16	Es informiert Sie Reimo Süptitz	Zimmer N211	Telefon (03 51) 4 88 61 24 (03 51) 4 88 99 61 81(Fax)	E-Mail RSueptitz@Dresden.de	D 0
-------------	--------------------------------------------------	------------------------------------	----------------	-------------------------------------------------------------	--------------------------------	--------

Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 in der Fassung vom 22.05.2013 und der Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen (NachwV) vom 20.10.200 in der Fassung vom 05.12.2013; Erteilung einer Beförderernummer; Ihr Antrag vom 08.11.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden erlässt folgenden

Bescheid.

1. Der Firma LUKKESCH Cargo Freighter s. r. o., Rybná 716/24 in CZ-11000 Praha wird zum gewerbsmäßigen Befördern von nicht gefährlichen Abfällen in der Bundesrepublik Deutschland folgende Beförderernummer erteilt:

ZCZS12036.

2. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens gemäß beigefügter Kostenlegung in Höhe von **71, Euro**. Auslagen werden nicht erhoben.

Begründung

zu 1. Am 08.11.2016 hat die Firma LUKKESCH Cargo Freighter s. r. o. mit E-mail eine Anzeige zum gewerbsmäßigen Befördern von nicht gefährlichen Abfällen beim Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden gestellt.

Die Beförderernummer ist nach § 28 Abs. 1 NachwV zu erteilen. Diese Nummer ist, sofern erforderlich bei allen Handlungen, die das Befördern von nicht gefährlichen Abfällen betreffen, zu verwenden.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE33XXX

Deutsche Bank
IBAN: DE81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE33XXX

Sitz: Grunaer Str. 2 · 01069 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 62 01
Telefax (03 51) 4 88 62 02

Sie erreichen uns über die Halteste
Pirnaischer Platz

Sprechzeiten:
Mo: 9 - 12 Uhr

Postbank
IBAN: DE77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDE33

Commerzbank
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADE33XXX

E-Mails:
umweltamt@Dresden.de

Di, Do: 9 - 18 Uhr, Fr: 9 - 12 Uhr

stadtverwaltung@dresden.de-mail.de

Für Menschen mit Behinderung:

Änderungen der Angaben zum Beförderer wie z. B. Änderungen der Adresse, Namens- bzw. Firmenänderungen u. a. sind der Landeshauptstadt Dresden unverzüglich anzuzeigen.

Die sachliche und örtliche Zuständigkeit der Landeshauptstadt Dresden für den Vollzug der Nachweisverordnung ergibt sich aus § 13 Abs. 1 Nr. 3 und § 13a Abs. 1 des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) vom 31.05.1999 in der Fassung vom 15.10.2010 und aus § 6 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Zuständigkeiten bei der Durchführung abfallrechtlicher und bodenschutzrechtlicher Vorschriften (AboZuVO) vom 26.06.2008.

zu 2. Gemäß § 1 Abs. 1 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG) vom 17.09.2003 in der Fassung vom 27.01.2012 i. V. m. § 12a Abs. 1 SächsABG ist die Landeshauptstadt Dresden verpflichtet, für Tätigkeiten, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Verwaltungsgebühren und Auslagen zu erheben. Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet, wer die Amtshandlung veranlasst, im Übrigen derjenige, in dessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird. Durch Ihren Antrag haben Sie das Verwaltungsverfahren veranlasst und tragen demzufolge die Kosten.

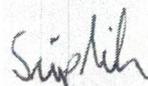
Die Höhe der Verwaltungsgebühr bemisst sich nach § 29 Abs. 2 Satz 1 SächsVwKG i. V. m. der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Festlegung von Verwaltungsgebühren sowie Benutzungsgebühren und Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV Kostenfestlegung 2010) vom 04.05.2009. In diesem Fall wird ein Verwaltungsaufwand von eine Arbeitsstunden des höheren Dienstes geltend gemacht (eine Stunde á 71,96 Euro). Die Kosten betragen **71,96 Euro**.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Süptitz
Sachgebietsleiter

Anlagen

Kostenlegung

Anzeige von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern von Abfällen